

## Medienmitteilung

16. Februar 2024

autonomiesuisse-Faktencheck nach Medienberichten

## Und autonomiesuisse hat doch recht – Rahmenabkommen 2.0 braucht Ständemehr – und weitere Klarstellungen

- «**autonomiesuisse** liegt gemäss Christa Tobler nur in der Hälfte der Kritikpunkte richtig, in der anderen Hälfte irrt sie sich», schreibt die «Handelszeitung» unter Berufung auf die Rechtsprofessorin Christa Tobler. Einige Medien haben diese Fehlinterpretation weiterverbreitet.
- Ein Faktencheck zeigt, dass **autonomiesuisse** in allen Punkten richtig liegt. Die vom Bundesrat angestrebte «Paketlösung» mit der EU geht weit über den Beitritt zu einer supernationalen Gemeinschaft hinaus, wie Carl Baudenbacher, Expräsident des EFTA-Gerichtshofs, argumentiert.
- Die Schweiz tritt nicht als «bilaterale» Partnerin auf Augenhöhe mit der EU auf, sondern unterwirft sich deren Organen wie dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Deshalb ist es unumstritten, dass ein solcher «Rahmenvertrag 2.0» nicht nur dem Volk, sondern auch den Ständen vorzulegen ist.
- Auch weitere Behauptungen ums EU-Vertragspaket widerlegen wir im Folgenden und unterstreichen die Positionen des weltoffenen Schweizer Unternehmertums.

## Grund für einen detaillierten Faktencheck

autonomiesuisse schätzt es, dass sie als Stimme des unabhängigen und weltoffenen Schweizer Unternehmertums wahrgenommen und kritisch hinterfragt wird.

Die «Handelszeitung» und andere Medien haben unter Berufung auf die Rechtsprofessorin Christa Tobler in den letzten Tagen verbreitet, dass sich autonomiesuisse in der «Hälfte» der Kritikpunkte irre.

Im Folgenden nehmen wir jeden einzelnen dieser Punkte unter die Lupe. Dabei zeigen wir, dass autonomiesuisse – als Stimme von Unternehmern, die in EU-Märkten wie weltweit erfolgreich tätig sind – durchs Band richtig liegt. Irritierend ist, dass Befürwortende des EU-Vertragspakets dessen Folgen mit schwammigen Formulierungen schön- und kleinreden wollen.

Das Co-Präsidium von autonomiesuisse ist in der politischen Mitte zu Hause. Es analysiert die Sachlage fakten- und erfahrungsbasiert, nicht idealistisch im Links-rechts-Schema.

## Sechs Punkte auf dem Prüfstand

- 1.) **Die Paketlösung ist «materiell alter Wein in neuen Schläuchen».** Die institutionellen Regeln entsprechen jenen des Rahmenabkommens, das der Bundesrat 2021 verworfen hat. «Ja, es stimme, die Grundzüge der institutionellen Elemente seien unverändert geblieben», zitiert die «Handelszeitung» die Rechtsprofessorin Christa Tobler.
- 2.) **Die Schweiz muss mit dem Abkommen automatisch alles EU-Recht übernehmen.** Damit gibt sie ihre Souveränität nach Brüssel ab. Dazu Christa Tobler in der genannten Quelle: «Richtig, die dynamische Rechtsübernahme sei Teil der institutionellen Neuerungen, die Schweiz verpflichte sich dazu.» Allerdings betreffe dies nur definierte Teile des bilateralen Wirtschaftsrechts.
- 3.) **Das letzte Wort hat der Europäische Gerichtshof (EuGH).** Christa Tobler diktiert der «Handelszeitung»: «Auch richtig, diese Verbindlichkeit gebe es.» Mit anderen Worten ist das «Schiedsgericht» eine Farce. Für Prof. Dr. Carl Baudenbacher, Ex-EFTA-Gerichtspräsident und damit ein profunder

Kenner des EU-Rechts, ist das Schiedsgericht nur «ein Durchlauferhitzer», es könne «höchstens die Urteile des EuGH abstempeln», wie «SRF» berichtet.

- 4.) **Das Freihandelsabkommen von 1972 läuft Gefahr, seinen unabhängigen Status zu verlieren.** Gemäss Professorin Tobler geht es in der nächsten Verhandlungsrunde nur um fünf spezifische Abkommen, also nicht um das Freihandelsabkommen. Das Common Understanding legt aber fest, dass die gleichen institutionellen Regeln für alle bisherigen und neuen bilateralen Verträge mit Binnenmarktrelevanz gelten – also nicht nur für die fünf bisherigen Abkommen. Sobald die Schweiz unterschrieben hat, kann die EU verlangen, dass diese Regeln fortan auch fürs Freihandelsabkommen zum Einsatz kommen. Pro memoria: Der EuGH verpflichtet sich dazu, die «Vertiefung der europäischen Integration» voranzutreiben. Die Schweiz darf nicht ihr bewährtes Freihandelsabkommen, das ihr den Zugang zum EU-Markt sichert, aufs Spiel setzen. **autonomiesuisse** fordert, dass es explizit vom Vertrag ausgenommen wird. Grundsätzlich muss sich die Schweiz über die EU hinaus an den Zukunftsmärkten ausrichten. So erklärt der IMD-Professor Howard Yu im «Tages-Anzeiger», dass die Bürokratie Europa und in der Folge die Schweiz behindere. Er rät der Schweiz, sich stärker an den Innovationszentren in den USA und China zu orientieren. So könne sie rascher als das übrige Europa wachsen und ihre industrielle Basis ausbauen.
- 5.) **Das EU-Vertragspaket bietet keine faire Ausstiegsmöglichkeit.** Auch diesen Punkt stellt die zitierte Rechtsexpertin nicht infrage. Sie gibt zu Protokoll: «Diese Aussage gehe an der Sache vorbei ...» Weil die Schweiz mit dem Abkommen automatisch EU-Recht übernehmen muss, fordert **autonomiesuisse** ein faires Opting-out ohne «Guillotine». Ohne dieses wäre ein freier Volks- oder Parlamentsentscheid kaum mehr möglich, «denn bei einem Nein würden Sanktionen drohen», formuliert es Professor Andreas Glaser in der «NZZ». Er kennt das EU-Recht aus dem Effeff, zumal er als gebürtiger Deutscher in der EU promoviert hat. Heute ist er Professor für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen an der Universität Zürich und weist darauf hin, dass Volk, Parlament und Bundesgericht mit dem EU-Abkommen an Bedeutung verlieren würden.

**6.) Das auszuhandelnde EU-Abkommen ist dem Staatsvertragsreferendum zu unterstellen.** «autonomiesuisse mache eine falsche Annahme», schreibt wiederum die «Handelszeitung». Laut dem Ex-EFTA-Gerichtspräsidenten Prof. Dr. Carl Baudenbacher ist die Rechtslage dagegen «völlig klar», wie er der «NZZ» sagt. Ein Abkommen, das so tief in die Strukturen der Schweiz eingreift, würde das doppelte Mehr, von Volk und Ständen, erfordern. Das Rahmenabkommen 2.0 geht weit über den Beitritt zu einer supernationalen Gemeinschaft hinaus. Bei einer solchen wäre die Schweiz eigenen Organen unterstellt und an diesen beteiligt. Mit dem Rahmenabkommen 2.0 wäre sie laut Baudenbacher dagegen den parteiischen Organen der Gegenseite unterworfen, nämlich der EU-Kommission und dem EuGH. Das würde eine «Satellisierung» darstellen, die weit über das hinausreichte, was die Verfassung explizit erwähnt. Ebenso argumentiert der Ex-Oxfordgeschichtsprofessor Oliver Zimmer: «Staats- und demokratiepolitisch gesehen ist das Ständemehr beim bevorstehenden Referendum zum institutionellen Vertrag mit der EU (Rahmenabkommen 2.0) unerlässlich.» Die Basler Mitte-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter gilt als «europhil», stellt aber auf X klar, dass sie das obligatorische Referendum – mit Volks- und Ständemehr – begrüsst.

**autonomiesuisse** fordert alle Stakeholder zu Fairplay auf.

## **Bundesrat muss unternehmerisch denken und handeln**

Angesichts der Faktenlage appelliert **autonomiesuisse** an den Bundesrat, gegenüber der EU für die Schweizer Interessen einzustehen. Die Schweiz hat mit dem Freihandelsabkommen einen hinreichenden Zugang zum EU-Binnenmarkt.

Es widerspricht jeder unternehmerischen Logik, dass die Schweiz Verträge unterzeichnet, mit denen sie ihre Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig aufs Spiel setzen würde. Und obendrein müsste sie dafür noch Zahlungen von gut 1,5 Milliarden Franken pro Jahr an EU-Mitgliedsstaaten und EU-Programme abliefern, wie der «Nebelspalter» offenlegt.

Wie jede Führungskraft muss der Bundesrat bereit sein, vom Verhandlungstisch aufzustehen, wenn das Verhandlungsergebnis den Schweizer Interessen widerspricht.

## Initiative der Schweizer Wirtschaft

**autonomiesuisse** ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

**autonomiesuisse** zählt über 750 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf [autonomiesuisse.ch/mitmachen](https://autonomiesuisse.ch/mitmachen) einbringen.

## Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um das Rahmenabkommen Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

**Dr. Hans-Jörg Bertschi**

+41 79 330 50 72

[hans-joerg.bertschi@bertschi.com](mailto:hans-joerg.bertschi@bertschi.com)

**Prof. em. Dr. Giorgio Behr**

+41 79 430 44 21

[giorgio@behr.ch](mailto:giorgio@behr.ch)

**Dr. Alexandra Janssen**

+41 79 725 95 26

[alexandra.janssen@ecofin.ch](mailto:alexandra.janssen@ecofin.ch)

**Dr. Hans-Peter Zehnder**

+41 79 330 58 08

[hans-peter.zehnder@zehndergroup.com](mailto:hans-peter.zehnder@zehndergroup.com)

## Social Media

